

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Folgenden als 4Lexis Werbeagentur oder Agentur bezeichnet.
Stand: Januar 2009

§ 1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte und Leistungen zwischen dem Kunden und der 4Lexis Werbeagentur, gelten ausschließlich diese "Einheitlichen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der 4Lexis Werbeagentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen "Einheitlichen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Einheitlichen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Schriftverkehr auch per Telefax oder Email geführt werden kann. Aufträge an 4Lexis Werbeagentur sollten möglichst umfassend und detailliert erteilt werden, es kann der Leistungsumfang in einem mündlichen Gespräch (Briefing) mit dem Auftraggeber festgelegt werden. Von der 4Lexis Werbeagentur erstellte Leistungsbeschreibungen gelten als verbindliche Bestätigung des vereinbarten Vertragsinhaltes, sofern der Auftraggeber diesen nicht binnen längstens drei Arbeitstagen widerspricht.

§ 2. Vertragsabschluss

Die Angebote der 4Lexis Werbeagentur sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung als angenommen, sofern die Agentur nicht etwa durch tätig werden auf Grund des Auftrages zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

§ 3. Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch der 4Lexis Werbeagentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen der 4Lexis Werbeagentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der Agentur. Alle der 4Lexis Werbeagentur erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird die 4Lexis Werbeagentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 5 Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten der 4Lexis Werbeagentur, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte. Entwürfe und dergleichen sind vielmehr unverzüglich der 4Lexis Werbeagentur zurückzustellen.

§ 4. Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht der 4Lexis Werbeagentur ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält die 4Lexis Werbeagentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der 4Lexis Werbeagentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese weiter zu nutzen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der 4Lexis Werbeagentur gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der 4Lexis Werbeagentur nicht zulässig.

§ 5. Erstellung einer Website für den Kunden zur Veröffentlichung im Internet

Die 4Lexis Werbeagentur ist für die im Angebot mit dem Kunden ausdrücklich vereinbarten Leistungen verantwortlich. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Computer-Programmen und ähnlichen Anwendungen unter allen Umständen auszuschließen.

§ 5.1 Werden gesondert im Angebot schriftlich vereinbart:

- Analyse der Wettbewerbssituation
- > Untersuchung der Benutzerstruktur
- > Erarbeitung von Vorschläge zur Anpassung der Website und/ oder Werbestrategie an die Zielgruppe
- Internetspezifische Kommunikations- und Werbeberatung
- Erstellung einer Corporate Identity- oder Designs
- Beratung über den eventuellen Einsatz zusätzlicher Maßnahmen zur Steigerung der Besucherzahlen
- Entwicklung eines Kreativkonzeptes
- Gestaltung von Werbetexten im Internet
- Gestaltung und technische Umsetzung spezieller Werbeträger auf Fremdsseiten, wie Banner, Werbeflächen bei Suchmaschinen u.dgl.
- Erarbeitung von Texten, Bildern
- Verwaltung der Website bzw. damit zusammenhängender Leistungen z.B. Domainverwaltung u.ä.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf die 4Lexis Werbeagentur die ihr obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen, wenn diese zu 100 % in Vorkasse an die 4Lexis Werbeagentur ausgezahlt wurde.

§ 5.2 Art der Arbeiten im Webdesign

Die 4Lexis Werbeagentur unterscheidet zwischen nicht kreativen Leistungen und kreativen Leistungen. Wenn im Angebot nicht anders vereinbart, werden nicht kreative Leistungen auf Zeitbasis verrechnet, dazu gehören etwa die Erstellung des Codes für die Website, Einfügen vorhandenen Materials in den Code, Übertragung der Seiten auf den Server, Suchmaschinenoptimierung, Recherche und dergleichen mehr. Die Richtwerte werden im Angebot ausgewiesen. Kreative Leistungen, wie etwa Erstellung eines Designs, Logos, Werbetexte, werden zum Festpreis verrechnet und im Angebot ausgewiesen oder geschätzt.

§ 5.3 Bedingungen für die Ausführung, Verantwortlichkeiten beider Vertragspartner

Das Angebot enthält die Leistungsbeschreibung, ggf. Die Festlegung des Umfangs, der Funktionen und Spezifikationen der dienstvertraglichen Leistungen bzw. der ausdrücklich zu vereinbarenden Kreativ- Leistungen. Ein Zeitplan für die Erbringung der Leistung sowie ein geplanter Endtermin für die Veröffentlichung bzw. ein Endtermin für die Beendigung des Vertragsverhältnisses kann vereinbart werden. Die Veröffentlichung der Seite erfolgt unmittelbar nach schriftlicher Abnahmebestätigung des Kunden. Der Kunde wird die Leistungen der 4Lexis Werbeagentur nach der Übergabe und/oder erfolgreichem Abnahmetest abnehmen. Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungsmerkmalen und Abnahmekriterien berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. Die Verpflichtung der 4Lexis Werbeagentur zur Beseitigung von Fehlern bleibt unberührt (Gewährleistung, bzw. Garantie). Sobald Teile bzw. Teilergebnisse vom Kunden produktiv genutzt werden, gelten sie als abgenommen. Zur Behebung eventueller Fehler gewährt der Kunde eine Nachfrist. Für Fehler von Subfirmen oder Drittanbietern haftet die 4Lexis Werbeagentur nicht. Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur die Grundlagen zur Erstellung der Seiten rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die 4Lexis Werbeagentur erhält vom Kunden verbindliche Text und Bild Unterlagen. Der Kunde haftet für die Inhalte und die Copyrights dieser Unterlagen und verpflichtet sich, Genehmigungen rechtzeitig zu erteilen, damit der Arbeitsablauf der 4Lexis Werbeagentur nicht beeinträchtigt wird und die Agentur in der Lage ist, die Folgearbeiten ohne Mehrkosten und Qualitätsrisiko zu erbringen. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, qualitativ einwandfreien und fristgerechten Ausführung des Auftrages gilt als vereinbart: Sollten sich aufgrund von Re-Briefings nachträglich Korrekturen bzw. Änderungen der ursprünglichen Aufgabenstellung ergeben, die eine Überarbeitung der Website erforderlich machen, wird der zusätzliche Mehraufwand für diese Überarbeitung auf Stundensatzbasis abgerechnet. Entstehen durch eine nicht fristgerechte Lieferung der Unterlagen seitens des Kunden Verzögerungen und/oder Mehraufwand, kann die 4Lexis Werbeagentur Änderungen des Zeitplanes und der Preise verlangen. Die 4Lexis Werbeagentur trifft keine Verpflichtung, die vom Auftraggeber übermittelten Daten, Unterlagen, Informationen auf allfällige Unklarheiten, Unvollständigkeits oder darauf zu überprüfen, ob sie für den beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind oder in Rechte Dritter eingreifen. Der Auftraggeber ist weiteres verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. 4Lexis Werbeagentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird 4Lexis Werbeagentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber 4Lexis Werbeagentur schad- und klaglos; er hat 4Lexis Werbeagentur sämtliche Nachteile zu ersetzen, die 4Lexis Werbeagentur durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

§ 5.4 Preise und Zahlungsbedingungen beim Web-Design

Die Leistungen der 4Lexis Werbeagentur werden entweder zu dem im Angebot aufgeführten Festpreis oder auf Zeitbasis nach Leistungserbringung, Beendigung bzw. Abnahme berechnet. Alle im Angebot genannten Preise verstehen sich exklusive der aktuellen Umsatzsteuer. Im Angebot angegebene Schätzpreise für nicht kreative wie für kreative Leistungen sind unverbindlich. Die Schätzung beruht auf einer nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfanges. Falls sich die Schätzungen als ungenügend erweisen, wird die 4Lexis Werbeagentur den Kunden unverzüglich darauf hinweisen. Soweit nicht anders vereinbart sind Zahlungen sofort nach Rechnungseingang ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Zahlungen der vereinbarten Nutzungsgebühr wird das Lastschriftverfahren angewandt. Wenn vertraglich nicht anders vereinbart:

1. Bei der Beauftragung werden 40% der Projektkosten vorab in Rechnung gestellt. Nach begleichen dieser Rechnung gilt der Auftrag als angenommen.
2. Weitere 40% der Projektkosten werden nach Fertigstellung der Beta-Version abgerechnet. Nach begleichen dieser Rechnung werden die finalen Korrekturen durchgeführt. Wenn nicht anders vereinbart bestehen diese aus 2 weiteren Autorenkorrekturen.
3. Die letzten 20% der Projektkosten werden nach finaler Freigabe in Rechnung gestellt.
4. Alle Rechnungen sind zahlbar nach Erhalt. Nach Zahlungseingang werden die Webmedien freigeschaltet.

Bei Zahlungsverzug von 21 Tagen wird eine Mahnrechnung mit pauschalem Aufschlag von 5,- EUR gestellt, nach weiteren 14 Tagen erhöht sich die Mahngebühr auf 10,- EUR. Bei weiterem Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.

§ 6. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen der 4Lexis Werbeagentur auch einzelne Teile daraus, bleiben Entwurfsoriginale im Eigentum der 4Lexis Werbeagentur und können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Änderungen von Leistungen der 4Lexis Werbeagentur durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen der 4Lexis Werbeagentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist die Zustimmung der 4Lexis Werbeagentur erforderlich. Dafür steht der Agentur eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Agenturvereinbarung festgelegte Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 5 % des vom Kunden an die, mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, nach Ablauf des Agenturvertrages ist unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig. Dafür stehen der 4Lexis Werbeagentur im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung, im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Nach Abschluss des 4. Jahres nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen. Der Kunde

verpflichtet sich, den Internetdienstleister im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 7. Kennzeichnung

Die 4Lexis Werbeagentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und auf allenfalls den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

§ 8. Genehmigung

Alle Leistungen der 4Lexis Werbeagentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Blaupausen und Farbabdrücke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Agenturleistungen überprüfen lassen. Mit der Freigabe bestätigt der Auftraggeber auch sein Einverständnis mit Form, Inhalt, Gestaltung und Auftragserteilung und übernimmt die Verantwortung für sämtliche damit entstehenden Kosten.

§ 9. Termine

Die 4Lexis Werbeagentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der 4Lexis Werbeagentur eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der 4Lexis Werbeagentur. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der 4Lexis Werbeagentur - entbinden die Agentur von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

§ 10. Zahlung

Die Rechnungen der 4Lexis Werbeagentur sind prompt netto ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde, spätestens aber 14 Tage nach Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug von 21 Tagen wird eine Mahnrechnung mit pauschalem Aufschlag von 5,- EUR gestellt, nach weiteren 14 Tagen erhöht sich die Mahngebühr auf 10,- EUR. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von dem jeweiligen Basiszinssatz als vereinbart. Gelieferte Leistungen, Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der 4Lexis Werbeagentur.

§ 11. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 14 Tagen nach Leistungbringung durch die 4Lexis Werbeagentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die 4Lexis Werbeagentur zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbeseitigung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Beweislastumkehr gemäß § 294 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitraum ist vom Auftraggeber zu beweisen. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgenschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der 4Lexis Werbeagentur beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die Agentur keinerlei Haftung.

§ 12. Dauer des Vertrages, Kündigung

Der Kunde und die 4Lexis Werbeagentur können den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten kündigen, wenn der jeweils andere seinen vertraglichen Verpflichtungen - auch nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist - nicht nachkommt. Davon unberührt ist das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Als solcher gilt auch ethisch nicht vertretbares Gedankengut auf der Website. Die Agentur wird nach einer Kündigung alle Arbeiten zur Erfüllung des betroffenen Leistungsgegenstandes unverzüglich oder nach einem mit dem Kunden vereinbarten Zeitplan einstellen. Bei vorzeitiger Vertragskündigung wird eine Abschlagszahlung in Höhe von mindestens 50% der Gesamtsumme, wenn nicht die Leistungen der Agentur bereits höher waren, abgerechnet. Bei höherer Leistung wird die Agenturleistung abgerechnet.

§ 13. Haftung

Die 4Lexis Werbeagentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von der 4Lexis Werbeagentur vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von der Agentur vorgeschlagene Werbemaßnahme erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, mit der Durchführung der Werbemaßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung der 4Lexis Werbeagentur für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme die 4Lexis Werbeagentur selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; der Kunde hat der Agentur somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile zu ersetzen, die der Agentur aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Der Auftragnehmer haftet lediglich für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber die 4Lexis Werbeagentur nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 14. Copyright

Nicht kreativ: Jedwedes der Agentur vom Kunden zur Verfügung gestellte Material betrachtet die 4Lexis Werbeagentur als Rechtsgut des Kunden. Mit der Übermittlung des Materials erteilt der Kunde der Agentur ausdrücklich die Erlaubnis, dieses Material zu benutzen. Für die Copyrights des zur Verfügung gestellten Materials haftet die 4Lexis Werbeagentur nicht. Kreativ: Jedwedes von der 4Lexis Werbeagentur erstellte oder zur Verfügung gestellte Material, auch Teile daraus, verbleibt im Eigentum der Agentur und kann von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages - zurückverlangt werden. Zieht die 4Lexis Werbeagentur zur Vertragserfüllung Dritte (Erfüllungsgehilfen) heran, wird sie die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben und im gleichen Umfang dem Kunden einräumen. Will der Kunde von der 4Lexis Werbeagentur konzipierte oder gestaltete kreative Arbeiten ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang verwerten, bedarf es für die Abgeltung der Nutzungsrechte einer gesonderten, vorab zu treffenden Honorarabrede. Gleiches gilt, wenn der Kunde von der 4Lexis Werbeagentur konzipierte oder gestaltete kreative Arbeiten nach Beendigung der Zusammenarbeit weiter verwenden bzw. diese Dritten während oder nach Beendigung zur Verfügung stellen will. Ist diese Vereinbarung gekündigt, gehen die Nutzungsrechte, die nach Beendigung dieser Vereinbarung in Anspruch genommen werden, auf den Auftraggeber erst dann über, wenn eine angemessene Vergütung für die Nutzung vereinbart wurde.

§ 15. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der 4Lexis Werbeagentur ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

§ 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der 4Lexis Werbeagentur (Großkugel / Kabelsketal). Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der 4Lexis Werbeagentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige deutsche Gericht vereinbart.

§ 17. Schlußbemerkungen

Zusätze oder Änderungen zu diesen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 18. Zahlungsbedingungen Gestaltung von Druck- / Printmedien

1. Bei der Beauftragung werden 50% der gesamten Gestaltungskosten vorab in Rechnung gestellt.
2. Die restlichen 50% zzgl. evtl. Zusatzkosten werden nach Fertigstellung des Projektes in Rechnung gestellt.
3. Die Rechnungen sind zahlbar bei Erhalt.

§ 19. Zahlungsbedingungen Drucksachen / Produktionskosten

1. Druck- und Produktionsaufträge werden nur gegen 100% Vorkasse angenommen.
2. Erst nach Eingang der Zahlung werden die Druckdaten an die Druckerei geliefert.
3. Lieferkosten, Proofkosten etc. werden vorab berechnet.

§ 20. Zahlungsbedingungen bei Medienberatung

1. Die erste Beratungsstunde ist kostenfrei, jede folgende wird nach Erbringung zu 100 % in Rechnung gestellt.
2. Der Bedingungen aus den nicht kreativen Leistungen werden der Medienberatung zu Grunde gelegt.

§ 21. Zahlungsbedingungen bei Marketingmaßnahmen

1. Marketingkonzeptionen und Maßnahmen werden bei der Beauftragung und nach der finalen Konzeption jeweilig zu 50% in Rechnung gestellt.
2. Die Hosting & Optimierungsgebühren werden zum 1. des Monats frühestens aber nach dem ersten Monat zu 100 % abgerechnet .

sonstiges

Kennzeichenrechte / Urheberrechte

Alle Bilder, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind!

Datenschutz

Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Nutzung der im Rahmen des Impressums oder vergleichbarer Angaben veröffentlichten Kontaktdaten wie Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie Emailadressen durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist nicht gestattet. Rechtliche Schritte gegen die Versender von sogenannten Spam-Mails bei Verstößen gegen dieses Verbot sind ausdrücklich vorbehalten. Persönliche Daten (Name, Adresse), die Sie der 4Lexis Werbeagentur übermitteln, werden für Kommunikationszwecke mit Ihnen elektronisch gespeichert. Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte verkauft oder vermietet. Falls Sie per Email Kontakt mit der 4Lexis Werbeagentur aufnehmen möchten, weisen wir Sie auf Folgendes hin: Die Nutzung dieser Webseite und die Abgabe Ihrer persönlichen Daten per Email verstehen wir als Einwilligung zu der hier beschriebenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und auch die Löschung Ihrer Daten verlangen.

Höhere Gewalt

Tritt der Fall einer höheren Gewalt (Naturkatastrophen, o.ä.) ein - so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine maximal 3 wöchige Verzögerung (auch über allfällige Auftragsvereinbarungen hinaus) für die Fertigstellung des jeweiligen Auftrags hinaus zu akzeptieren, ohne das die 4Lexis Werbeagentur dazu verpflichtet wird Schadenersatz - oder sonstige Zahlungen an den Auftraggeber zu tätigen. Auch verpflichtet sich der Auftraggeber 4Lexis Werbeagentur im Erkrankungsfall für eine Auftragsverzögerung bis zu 3 Wochen völlig schad und klaglos zu halten. Krankheitsfälle müssen nicht - Urlaube und Kongresse 1 Werktag vor Antritt dem Kunden per Email mitgeteilt werden.